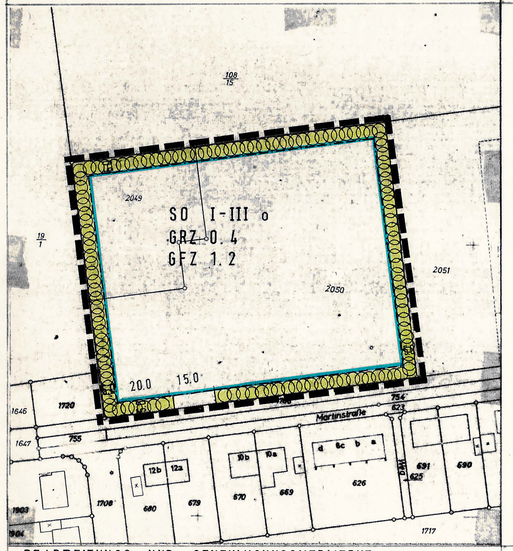
BEBAUUNGSPLAN M. 1 : 1000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

T e x t

A

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 7.6.1979 (BGBl.I S.949 ff).

§ 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 1.1.1979 (GV NW S.594).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757).

B

Ergänzende Bestimmungen zum Inhalt:

1. Im ausgewiesenen Sondergebiet ist die Errichtung von Wohnstätten und aller damit im Zusammenhang stehender Einrichtungen, wie Kindergarten, Spielplatz, Gemeinschaftshaus, Therapiezentrum, Stellplätze usw. für geistig Behinderte zulässig.

2. Die Bepflanzung der festgesetzten Pflanzflächen hat in Abstimmung mit dem Kreis Minden-Lübbecke als untere Landschaftsbehörde zu erfolgen. Angepflanzt werden dürfen nur heimische und landschaftstypische Gehölzarten strauchartigen Charakters, die nicht zu Beeinträchtigungen der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen führen.

Bei Nachweis des Bedarfs kann die Anlegung von Stellplätzen auf der Westseite des Bebauungsplangebietes, unter teilweiser Inanspruchnahme des geplanten Pflanzstreifens, im Einvernehmen mit dem Kreis Minden-Lübbecke als untere Landschaftsbehörde, als Ausnahme zugelassen werden.

FESTSETZUNGEN §9(1) B BAUG

LINIEN UND FLÄCHEN (PLANZEICHENVERORDNUNG)

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAUGRENZE
- SO SONDERGEBIET
- I-III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- PFLANZFLÄCHEN NACH NEBENSTEHENDEM PFLANZSCHEMA

Dieser Plan/Text ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 8.4.81
Az.: 35.21.11-60/42.63

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 6.5.81 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der Bebauungsplan nebst Begründung ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, öffentlich ausliegt.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Lübbecke, den 7.5.1981

Der Bürgermeister

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.

MINDEN-LÜBBECKE, DEN 12. JANUAR 1981

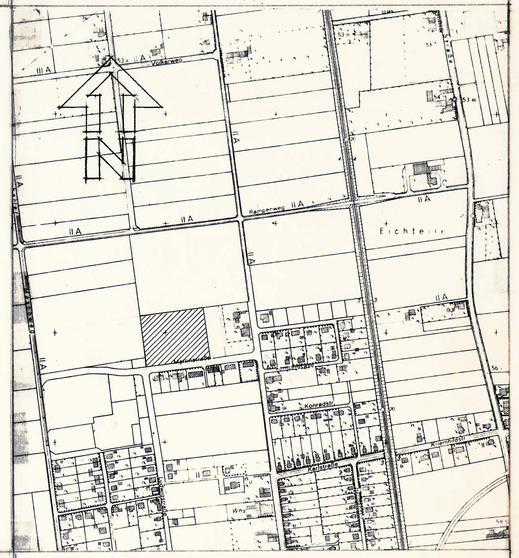
DER OBERKREISDIREKTOR
- KATASTERAMT -
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z A

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN - LÜBBECKE, DEN 12. JANUAR 1981

DER OBERKREISDIREKTOR
- KATASTERAMT -
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z A

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000



BEARBEITUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 12.12.1979 gemäß § 2 a Abs. 1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist am 28.12.1979 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 31. 12. 1979

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 8.5.1980 den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Lübbecke, den 9. 5. 1980

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Bebauungsplan nebst Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 21.7. bis einschließlich 21.8.1980 im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 22. 8. 1980

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG und § 4 (1) Gemeindeordnung für das Land NW am 18.12.1980 vom Rat der Stadt Lübbecke als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 19.12.1980

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 10 BAU G NW VOM 27.1.1970 (GV NW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ.: 64.10.80
MINDEN, DEN 15.4.1981
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(FRÖHLING)
LTD. KREISBAUDIREKTOR

STADT LÜBBECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3/17/101 - SONDERGEBIET MARTINSTR. -
FÜR DIE FLURSTÜCKE 2049 UND 2050
IN DER FLUR 17 DER GEMARKUNG LÜBBECKE NÖRDLICH MARTINSTRASSE

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR